

EASYPARK – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Gültig ab 1. Februar 2024

1 Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**) gelten für die Erbringung von Service-Leistungen durch die EasyPark Austria GmbH, Weyringergasse 3/3/B3, 1040 Wien (**“EasyPark”**) gegenüber (wie nachfolgend definiert) Geschäftskunden (dem **“Kunden”**) in Österreich. Darüber hinaus gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in entsprechenden Teilen auch, wenn eine natürliche Person, die dem Kunden zugeordnet ist (ein **“Benutzer”**), die Dienste in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Kunden nutzt.

1.2 Alle Service-Leistungen werden nach Maßgabe zwingender rechtlicher Bestimmungen und nach Maßgabe:

- individuell vereinbarter Bedingungen;
- etwaiger besonderen Bedingungen, die für einen bestimmten Service gelten (**“Besondere Bedingungen”**); und
- dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

Bei Abweichungen der Bestimmungen voneinander haben zwingende rechtliche Bestimmungen den Vorrang vor Individualvereinbarungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Service-Leistungen richten sich an juristische Personen und ihre Vertreter.

1.4 Ziffer 17 enthält besondere Bedingungen, welche die Nutzung von EasyPark Diensten im Ausland regeln.

1.5 Mit Registrierung bei EasyPark (siehe Ziffer 3.2) erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anwendbaren Besondere Bedingungen einverstanden und erkennt diese als für sich bindend an. Dadurch kommt ein verbindlicher Vertrag (der **“Vertrag”**) zustande. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ggf. anwendbare Besondere Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen EasyPark und dem Kunden.

1.6 Der Kunde ist für jeden Benutzer und dessen Nutzung der Service-Leistungen verantwortlich (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung, für eine solche Nutzung zu zahlen) und hat dafür zu sorgen, dass diese Nutzung in Übereinstimmung mit dem Vertrag erfolgt. Der Kunde informiert jeden Benutzer gelegentlich über den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich aller Änderungen gemäß Ziffer 18 und sorgt dafür, dass der Benutzer diese Bedingungen einhält. Der Kunde ist für jedes Verschulden, jede Fahrlässigkeit oder jeden Verstoß eines Benutzers verantwortlich.

1.7 Durch die Nutzung einer Service-Leistung akzeptiert der Benutzer und erklärt sich damit einverstanden, an die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den anwendbaren Ziffern gebunden zu sein. Wenn der Benutzer auch ein Privatkundenkonto bei EasyPark hat, gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher von EasyPark in den

anwendbaren Ziffern für die private Nutzung allfälliger von EasyPark bereitgestellter Dienste durch den Benutzer.

- 1.8 Wenn der Kunde oder der Benutzer die Nutzung des EasyPark-Kontos des Kunden oder Benutzers durch eine andere Person genehmigt, erlaubt oder anderweitig zur Verfügung gestellt hat, trägt der Kunde und/oder der Benutzer, soweit zutreffend, die volle vertragliche Verantwortung für eine solche Nutzung (einschließlich, um Zweifel auszuschließen, der Verpflichtung zur Zahlung aller anfallenden Gebühren).

2 Definitionen

- 2.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Zusammenhang mit den Service-Leistungen haben die definierten Begriffe die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung:

“**Aktives Benutzerkonto**” ist ein Benutzerkonto, das in den letzten 24 Monaten eine aktive Transaktion hatte, zum Beispiel eine Park- oder Abonnement-Gebühr;

“**App**” bezeichnet die Mobilfunkanwendung von EasyPark sowie Anwendungen von EasyPark die durch andere Benutzerschnittstellen verfügbar sind (z.B. bestimmte Smart Watches);

“**CameraPark**” hat die in Ziffer 4.1.2 festgelegte Bedeutung;

“**CameraPark System**” hat die in Ziffer 4.1.2 festgelegte Bedeutung;

“**Car App**” bezeichnet die Anwendung von EasyPark, die im Infotainmentsystem bestimmter Fahrzeugtypen verwendet werden kann;

“**EasyPark**” hat die in Ziffer 1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**EasyPark-Karte**” bezeichnet den Zugangsausweis, den EasyPark einem Benutzer ausstellen kann und der für bestimmte Parkplätze gilt, vorausgesetzt, dieser wird von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert;

“**EasyPark-System**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung und bezeichnet das elektronische System von EasyPark für modernes Parken und damit verbundene Service-Leistungen, die dem Kunden und dem Benutzer über die App, den Sprachdialog-Service, die Car App, das Portal und/oder die Webseite zur Verfügung stehen;

“**Kennzeichen**” ist das amtliche Kennzeichen bzw. das persönliche Kennzeichen eines Fahrzeugs, wie es auf den am Fahrzeug angebrachten Nummernschildern angegeben ist;

“**Mobiltelefon**” bedeutet ein Mobiltelefon oder ein Tablet;

“**Ladekosten**” bezeichnet die vom Benutzer in Bezug auf eine Ladesitzung zu zahlenden Preis, der auf der Grundlage der Länge der betreffenden Ladesitzung multipliziert mit der vom jeweiligen P-Betreiber oder Partner in Bezug auf die betreffende Ladestation allgemein angewandten Ladepreis berechnet wird und dieser entspricht, wobei die Ladekosten keine EasyPark-Servicegebühr enthalten die in Übereinstimmungen mit Ziffer 8 unten einschlägig sein können;

“**Ladeservice**” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

“**Ladevorgang**” bezeichnet einen einzelnen, kontinuierlichen Ladevorgang, den der Benutzer über das EasyPark-System bestellt hat und währenddessen das Fahrzeug des Kunden an der betreffenden Ladestation aufgeladen wird;

“Ladestation” hat die in Ziffer 5.1.5 zugewiesene Bedeutung;
“Maut-Service” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
“Benutzer” hat die in Ziffer 1.1 zugewiesene Bedeutung;
“Parkleit-Service” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
“Parkkosten” hat die in Ziffer 4.1.5 zugewiesene Bedeutung;
“Parkplatz” hat die in Ziffer 4.2.1 zugewiesene Bedeutung;
“Park-Service” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
“Partei” und **“Parteien”** bezeichnet EasyPark und/oder den Kunden oder ggf. den Benutzer;
“Partner” bezeichnet jeden Kooperationspartner von EasyPark oder mit dem eine andere vertragliche Beziehung besteht (jedoch ausgenommen P-Betreiber);
“Portal” bezeichnet das webbasierte Portal von EasyPark, zu dem Kunden, die bestimmte Zusatzleistungen in Anspruch nehmen, Zugang erhalten können;
“Preisliste” bezeichnet die jeweils gültige Preisliste von EasyPark, die auf der Website verfügbar ist;
“P-Betreiber” bezeichnet jeden Parkflächenbetreiber (einschließlich Gemeinden), mit dem EasyPark kooperiert bzw. sonst in vertraglicher Beziehung steht;
“Service-Leistung(en)” hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
“Sprachdialog-Service” bezeichnet den von EasyPark angebotenen Sprachdialog-Service; und
“Website” bezeichnet die EasyPark-Webseite www.easypark.at.

2.2 Definitionen können auch an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sein.

3 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Service-Leistungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 EasyPark betreibt ein elektronisches System für modernes Parken (das “EasyPark System”), über das EasyPark – in Kooperation mit P-Betreibern und anderen Partnern – Kunden und ihren Benutzern die Möglichkeit bietet, Parkdienstleistungen (“Park-Service”) und weitere damit verbundenen Dienste, die zur Verfügung gestellt werden können (jeweils eine “Zusätzliche Service-Leistung”), wie z. B. das Aufladen von Elektrofahrzeugen (“Ladeservice”), Parkleitdienste, (“Parkleit-Service”), den Erwerb bestimmter Mauttickets von der ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (“ASFINAG”) (“Maut-Service”) sowie andere Funktionen, in Anspruch zu nehmen. Der Park-Service und die Zusätzlichen Service-Leistungen sowie sonstige von EasyPark jeweils erbrachte Dienste an die Geschäftskunden werden zusammen als die “Service-Leistungen” bezeichnet. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass EasyPark weder Parkplätze, Stellplätze oder Einrichtungen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen als solche zur Verfügung stellt, noch erbringt EasyPark irgendeine Art von Exekutionsdiensten.

3.1.2 Die von EasyPark angebotenen Service-Leistungen sind oft abhängig von oder in Kombination mit Dienstleistungen, die von P-Betreibern und Partnern angeboten werden. Diese Dritten können ihre eigenen geltenden Regeln, Vorschriften und/oder Geschäftsbedingungen haben. Der Kunde und jeder

Benutzer ist verpflichtet, diese Regeln, Vorschriften und/oder Dienstleistungsbedingungen in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistungen zu akzeptieren und einzuhalten. EasyPark ist weder verantwortlich noch haftbar für die von P-Betreibern und Partnern angebotenen Dienstleistungen oder für die Bereitstellung solcher anwendbaren Regeln, Vorschriften und/oder Servicebedingungen. Bitte kontaktieren Sie den P-Betreiber oder Partner, um diesbezügliche Informationen zu erhalten.

- 3.1.3 Einige Service-Leistungen können gleichzeitig angeboten werden, und je nach bestimmten Kriterien können separate Kosten und Gebühren für jede Service-Leistung anfallen und erhoben werden - hinsichtlich einer detaillierteren Beschreibung der Preise für die Service-Leistungen verweisen wir auf die Informationen auf unserer Webseite und ggf. in der App/Car App.
- 3.1.4 EasyPark bietet eine Auswahl an Produktpaketen (jeweils ein **“Produktpaket”**), einschließlich des Park-Service und, soweit anwendbar, Zusätzlicher Service-Leistungen, deren Inhalt, gewisse Informationen zu Preisen und besondere Vertragsbedingungen auf der Webseite und ggf. in der App/Car App beschrieben sind.
- 3.2 **Zugang zu den Service-Leistungen, Registrierungsdaten etc.**
- 3.2.1 Registrierung des Kunden, etc.
- 3.2.1.1 Voraussetzung für den Zugang zu den Service-Leistungen ist, dass sich der Kunde bei EasyPark als Geschäftskunde registriert. EasyPark behält sich das Recht vor, Anträge auf Registrierung abzulehnen.
- 3.2.1.2 Das EasyPark-Konto bietet einen Überblick über den Kontostand, Transaktionshistorie, gekaufte aktive und historische Produkte und registrierte Fahrzeuge. EasyPark bietet unter anderem Ladevorgänge, die auf der Webseite (die **“Business Self-Service-Seite”**) des Kunden und/oder Benutzers vorgenommen wurden, und diese Informationen werden generell mindestens zwölf Monate lang gespeichert.
- 3.2.1.3 Eine Registrierung kann über die Website, die App, Telefon oder in einer sonstigen, von EasyPark akzeptierten Weise erfolgen. Bei Stellung des Antrags auf Registrierung wählt der Kunde ein Produktpaket und eine von EasyPark akzeptierte Zahlungsmethode und registriert eine Zahlungskarte oder stellt ggf. andere für die gewählte Zahlungsmethode relevante Informationen bereit. Außerdem stellt der Kunden andere geforderten Informationen, wie z.B. eine gültige Telefonnummer und E-Mail-Adresse bereit.
- 3.2.1.4 Nach Abschluss der Registrierung wird dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems und damit zur Inanspruchnahme der Service-Leistungen und – falls anwendbar – der App, der Car App und dem Portal durch seine Benutzer in Übereinstimmung mit dem ausgewählten Produktpaket und dem Vertrag. Das Recht des Kunden und eines jeden Benutzers zur Nutzung des EasyPark-Systems und gegebenenfalls der App und der Car App bleibt während der Laufzeit des Vertrags bestehen, solange der Kunde und jeder Benutzer sein Benutzerkonto aktiviert hat und seine Pflichten aus dem Vertrag

(einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller anwendbaren Besonderen Bedingungen) erfüllt.

- 3.2.1.5 Nach Bestätigung der Registrierung erhält der Kunde einen Benutzernamen und Passwort (die **“Zugangsdaten”**). Der Kunde kann sich damit, unter anderem, auf seiner persönlichen Webseite (**“Business Self-Service”**) und ggf. in der App sowie dem Portal einloggen.
- 3.2.2 Registrierung des Benutzers, etc.
 - 3.2.2.1 Voraussetzung für die Nutzung der Service-Leistungen durch den Benutzer ist, dass (i) der Antrag des Kunden auf Registrierung von EasyPark bestätigt wurde, und dass (ii) der Benutzer bei EasyPark als geschäftlicher Benutzer registriert ist, der dem Kunden zugeordnet ist. EasyPark behält sich das Recht vor, den Antrag eines Benutzers auf Registrierung abzulehnen.
 - 3.2.2.2 Eine Registrierung kann über die Webseite, per Telefon oder in einer sonstigen, von EasyPark ggf. akzeptierten Weise erfolgen. Bei Registrierung sind die erforderlichen Informationen bezüglich des Benutzers, wie beispielsweise näher spezifizierte personenbezogene Daten, eine gültige Mobiltelefonnummer und eine E-Mail-Adresse bereitzustellen.
 - 3.2.2.3 Nach Abschluss der Registrierung wird dem Benutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems, zur Inanspruchnahme der Service-Leistungen und gegebenenfalls zur Nutzung der App und der Car App gemäß dem ausgewählten Produktpaket und dem Vertrag gewährt. Das Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems und gegebenenfalls der App und der Car App bleibt während der Laufzeit des Vertrags bestehen, solange der Kunde seine Pflichten aus dem Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erfüllt und der Benutzer sein Benutzerkonto aktiviert hat und seine Pflichten unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt.
 - 3.2.2.4 Nach Abschluss der Registrierung bekommt der Benutzer die Zugangsdaten, die es dem Benutzer ermöglichen, sich unter anderem, auf seiner persönlichen Business Self-Service-Seite und in der App einzuloggen.
 - 3.2.2.5 Zur Inanspruchnahme bestimmter Service-Leistungen, die über die App oder die Car App angeboten werden, muss der Benutzer die Funktionen "Zugriff auf Standortdaten" und/oder "Benachrichtigungen zulassen" auf seinem Mobiltelefon bzw. Fahrzeug aktivieren oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.
- 3.3 **Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden und des Benutzers**
 - 3.3.1 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass bei EasyPark jederzeit zutreffende Informationen über den Kunden registriert sind. Nach der Registrierung muss sich der Kunde auf seiner Business Self-Service-Seite anmelden, um die Richtigkeit der registrierten Informationen zu überprüfen. Unabhängig von der Registrierungsmethode haftet EasyPark nicht für fehlerhafte registrierte Informationen.
 - 3.3.2 Der Kunde und der Benutzer sind als Gesamtschuldner dafür verantwortlich, dass bei EasyPark jederzeit zutreffende Informationen über den Benutzer und die betreffenden Fahrzeuge registriert sind. Nach der Registrierung wird sich der Benutzer auf seiner Business Self-Service-Seite anmelden, um

die Richtigkeit der registrierten Informationen zu überprüfen. Unabhängig von der Registrierungsmethode haftet EasyPark nicht für fehlerhaft registrierte Informationen

- 3.3.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass jede bei EasyPark registrierte Zahlungskarte gültig bzw. eine andere gewählte Zahlungsart möglich und nicht gesperrt ist und das gegebenenfalls zugehörige Konto einen ausreichenden Kontostand/Ausgabenlimit aufweist. Der Kunde wird EasyPark spätestens bis zum Ende des Kalendermonats, der dem Kalendermonat vorangeht, in dem die registrierte Zahlungskarte ihre Gültigkeit verliert, relevante Informationen (z. B. durch eine Aktualisierung in der App oder auf der Business Self-Service--Seite oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) über eine neue Zahlungskarte (wenn diese als Zahlungsmethode genutzt wird) mitteilen oder eine neue Zahlungsart hinzufügen.
- 3.3.4 Wenn der Kunde zur Zahlung gegen Rechnung berechtigt ist, hat der Kunde EasyPark alle für die Rechnungsstellung relevanten Informationen wie Firmenname, Organisationsnummer, Rechnungsanschrift und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass diese Informationen stets aktuell sind.
- 3.3.5 Der Kunde ist für die Deregistrierung jedes Benutzers verantwortlich, der nicht mehr dem Kunden zuzuordnen ist.
- 3.3.6 Der Kunde hat EasyPark alle vernünftigerweise angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit EasyPark allfälligen steuerlichen Meldepflichten (z.B. USt des Kunden) nachkommen kann.
- 3.3.7 Der Kunde bzw. der Benutzer ist verantwortlich dafür, dass die Zugangsdaten sicher aufbewahrt und unsichtbar verwendet werden und nicht an nicht berechtigte Personen weitergegeben oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3.8 Der Kunde bzw. der Benutzer wird EasyPark unverzüglich gemäß den auf der Webseite von Zeit zu Zeit angegebenen Informationen (z. B. durch eine Aktualisierung der App oder der Business Self-Service -Seite oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) benachrichtigen, wenn:
- der Kunde bzw. der Benutzer Grund zur Annahme hat, dass eine unberechtigte Person Zugang zu oder Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt hat;
 - die EasyPark-Karte des Benutzers verloren gegangen ist oder gestohlen wurde;
 - sich registrierte Informationen des Kunden bzw. des Benutzers geändert haben oder aktualisiert werden müssen, bspw. wenn der Benutzer die bei EasyPark registrierte Handynummer nicht mehr verwendet;
 - der Kunde bzw. der Benutzer Grund zur Annahme hat, dass das Kennzeichen eines Fahrzeugs, das für die Nutzung von Automatischem CameraPark (wie unten definiert) registriert ist, missbraucht wird;
 - das Fahrzeug, das der Kunde über einen Dritten (z.B. eine Leasinggesellschaft) nutzt, an den Dritten zurückgegeben wird;
 - ein Mobiltelefon, auf dem der Benutzer die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Benutzer die Car App installiert hat, verloren oder gestohlen wird; oder

- ein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen nicht mehr im Zusammenhang mit den Service-Leistungen genutzt wird, damit EasyPark geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie die Sperrung der Zugangsdaten, der EasyPark-Karte, des Kennzeichens und/oder des Benutzerkontos des Kunden oder des Benutzers oder die Aktualisierung der gespeicherten Informationen des Kunden oder des Benutzers.

Der Kunde bzw. der Benutzer wird EasyPark auch über alle anderen Umstände, die für den Vertrag und/oder die Erbringung der Service-Leistungen von Bedeutung sind, informieren.

- 3.3.9 Neben den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde bzw. der Benutzer gegebenenfalls alle angemessenen Anweisungen von EasyPark zu befolgen.
- 3.3.10 Der Kunde bzw. der Benutzer ist verantwortlich dafür, dass (a) das Telefon, (b) das Mobiltelefon oder (c) sonstige von ihm genutzte technische Geräte (z. B., das Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) ordnungsgemäß funktionieren und jederzeit, soweit anwendbar, (i) mit dem EasyPark-System, (ii) den Service-Leistungen, (iii) der App, (iv) der Car App, und v) dem Portal kompatibel sind. Ferner ist der Kunde bzw. der Benutzer dafür verantwortlich, dass, soweit anwendbar, die App und die Car App ordnungsgemäß aktualisiert wird. Die aktuellen Leistungsanforderungen für das EasyPark-System, die Service-Leistungen, die App, die Car App und das Portal sind auf der Webseite abrufbar.
- 3.3.11 Der Kunde akzeptiert, dass Rechnungen und andere Finanzdokumente per E-Mail verschickt und/oder über die Business Self-Service-Seite des Kunden bereitgestellt werden.
- 3.3.12 Der Kunde und der Benutzer dürfen die Service-Leistungen, das EasyPark-System und das EasyPark-Konto nur in Übereinstimmung mit dem Vertrag nutzen, und jede missbräuchliche Nutzung der Service-Leistungen, des EasyPark-Systems und/oder des EasyPark-Kontos des Kunden durch den Kunden oder den Benutzer (einschließlich ggf. der Gestattung der missbräuchlichen Nutzung durch Dritte) ist strengstens untersagt.

4 Besondere Bedingungen für den Park-Service

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Über den Park-Service kann der Benutzer dem betreffenden P-Betreiber mitteilen, wann ein Parkvorgang beginnt, wie lange die voraussichtliche Parkdauer ist und wann ein Parkvorgang endet, und die Parkdauer erforderlichenfalls verlängern. Aufgrund der von einem bestimmten P-Betreiber festgelegten Regeln kann der Benutzer dem P-Betreiber jedoch in Bezug auf bestimmte Parkplätze nur eine feste Parkzeit mitteilen, die nicht vorzeitig beendet oder verlängert werden kann oder eine Mindestparkdauer.
- 4.1.2 Bei bestimmten Parkplätzen kann die Zufahrt gewährt und das Parken mit Hilfe des automatischen Kennzeichenerkennungssystems eines P-Betreibers (das "**CameraPark-System**") begonnen und/oder beendet werden, wobei der Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrt eines Fahrzeugs von einem Parkplatz automatisch registriert und gegebenenfalls an das EasyPark-System ("**CameraPark**") weitergeleitet wird. Wenn das CameraPark System vollautomatisch ist ("**Automatisches CameraPark**"), wird ein Parkvorgang automatisch im EasyPark-System aktiviert, wenn das betreffende Fahrzeug auf den

Parkplatz einfährt (wenn das Kennzeichen des Fahrzeugs für das Automatische CameraPark in der App rechtzeitig vor Einfahrt aktiviert wurde) , wobei der Benutzer eine Benachrichtigung in der App erhält, und automatisch im EasyPark-System beendet, wenn das Fahrzeug den Parkplatz verlässt. Ist das CameraPark-System nicht vollautomatisch, muss der Benutzer das Parken manuell im EasyPark-System aktivieren (z.B., über die App), wobei die Startzeit automatisch auf den Zeitpunkt der Einfahrt des jeweiligen Fahrzeugs auf den jeweiligen Parkplatz gesetzt wird, das Parken aber automatisch im EasyPark-System beendet wird, wenn das Fahrzeug den Parkplatz verlässt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden und des Benutzers, zu prüfen, ob für einen bestimmten Parkplatz Automatisches CameraPark verfügbar ist. Bereiche mit Automatischem CameraPark sind in der App mit einem Kamera-Symbol gekennzeichnet.

- 4.1.3 Automatisches CameraPark ist aktivierungspflichtig. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktivierung von Automatisches CameraPark (nur) durch den Benutzer erfolgen kann, wofür der Kunde die volle Verantwortung trägt. Bei der Aktivierung und Nutzung von Automatisches CameraPark werden der Kunde und der Benutzer jeweils:
- bestätigen, dass er ein autorisierter Benutzer des Fahrzeugs ist, für welches Automatisches CameraPark aktiviert wird;
 - zur Kenntnis nehmen, dass er verpflichtet ist, das Kennzeichen für Automatisches CameraPark zu deaktivieren, wenn er nicht mehr autorisierter Benutzer des entsprechenden Fahrzeugs ist;
 - zur Kenntnis nehmen, dass das Hinzufügen eines Kennzeichens zu seinem Konto für Automatisches CameraPark auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung des Kunden und Benutzers erfolgt;
 - zur Kenntnis nehmen, dass die Parkkosten und eine eventuell anfallende EasyPark-Servicegebühr gemäß Ziffer 8 unten berechnet werden, wenn das betreffende Fahrzeug den Parkplatz verlässt und automatisch mit der vom Kunden gewählten Zahlungsmethode abgebucht werden;
 - zur Kenntnis nehmen, dass das Zulassen von Push-Benachrichtigungen in der App/Car App nicht verpflichtend ist, aber dazu beitragen kann, den Kunden und/oder Benutzer über laufende Parkvorgänge zu informieren und/oder wenn eines der Fahrzeuge im Konto des Kunden/Benutzers für Automatisches CameraPark aktiviert oder deaktiviert ist;
 - zur Kenntnis nehmen, dass nur Parkplätze mit einem "Kamera-Symbol" in der App/Car App Automatisches CameraPark unterstützen; und
 - zur Kenntnis nehmen, dass Parkplätze, die Automatisches CameraPark verwenden, ohne vorherige Ankündigung hinzugefügt oder entfernt werden können.
- 4.1.4 Der Kunde und/oder - falls zutreffend - der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die (De-) Aktivierung von Automatisches CameraPark rechtzeitig vor der nächsten Einfahrt auf einen Parkplatz, der Automatisches CameraPark unterstützt, erfolgt.

- 4.1.5 Die CameraPark-Systeme werden von den P-Betreibern und nicht von EasyPark bereitgestellt und gewartet. EasyPark bietet keine technische Unterstützung in Bezug auf das CameraPark-System; stattdessen wird der Kunde und Benutzer an den jeweiligen P-Betreiber verwiesen.
- 4.1.6 Der Park-Service ist auch für Anwohnerparkplätze oder Parkplätze mit Parkausweis verfügbar, wenn der betreffende P-Betreiber dies gestattet. Bei Nutzung des Park-Service für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis benötigt der Benutzer einen von seinem P-Betreiber ausgestellten (Anwohner-)Parkausweis. Der Benutzer ist verantwortlich dafür, dass er über einen entsprechenden (Anwohner-) Parkausweis verfügt. Bei Nutzung des Park-Service für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis kann der Benutzer dem P-Betreiber nur eine feste Parkdauer mitteilen, die nicht verkürzt werden kann.
- 4.1.7 Die an den P-Betreiber zu zahlende Gebühr für das Parken auf einem Parkplatz (die "**Parkkosten**") wird auf der Grundlage von Faktoren festgelegt, die von dem jeweiligen P-Betreiber bestimmt werden, wie z.B. der geltende Parktarif und die Nutzung durch den Benutzer, wie z.B. die Dauer des Parkens. EasyPark hat keine Kontrolle über diese Faktoren, die sich gegebenenfalls ändern können. Die Parkkosten enthalten keine EasyPark-Servicegebühr, die gemäß Ziffer 8 unten erhoben werden kann. Bei der Erbringung des Park-Service zieht EasyPark die fälligen Parkkosten (ggf. einschließlich Umsatzsteuer) vom Kunden ein und überweist den Betrag an den jeweiligen P-Betreiber.
- 4.1.8 EasyPark bietet im Zusammenhang mit dem Park-Service bestimmte Zusätzliche Service-Leistungen und Funktionen (teilweise gegen zusätzliche Gebühren in Abhängigkeit vom Produktpaket) an. So besteht für den Benutzer die Möglichkeit einer Erinnerung durch EasyPark (z.B. per SMS) zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ende einer voraussichtlichen oder festgelegten Parkdauer. Die Meldung der Beendigung oder Verlängerung eines Parkvorgangs, dessen Beginn über den Park-Service gemeldet wurde, liegt immer in der Verantwortung des Benutzer. Das gilt selbst dann, wenn der Benutzer die Option gewählt hat, eine Erinnerung zur Beendigung des Parkvorgangs zu erhalten.
- 4.2 **Nutzungsbedingungen**
- 4.2.1 Der Park-Service kann ausschließlich auf Parkplätzen und in Parkbereichen/Parkzonen (jeweils ein "**Parkplatz**") in Anspruch genommen werden, die:
- (i) zu einem bestimmten Zeitpunkt auf der in der Kartenoberfläche der App oder in der Car App angezeigt sind; und/oder
 - (ii) über Parkuhren mit EasyPark-Aufklebern verfügen oder anderweitig über Schilder oder andere EasyPark Erkennungsmerkmale verfügen, die darauf hinweisen, dass EasyPark mit dem P-Betreiber, in Bezug auf den betreffenden Parkplatz, zusammenarbeitet.
- 4.2.2 Der jeweilige P-Betreiber entscheidet über die Regeln in Bezug auf einen betreffenden Parkplatz.
- 4.2.3 Um den Dienst "Automatisches Einparken" für ein bestimmtes Fahrzeug nutzen zu können, muss der Benutzer den automatischen CameraPark-Service für dieses Fahrzeug über die App, das Portal oder die Business Self-Service-Seite aktivieren, und das Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs registrieren. Der Benutzer ist für die Angabe des richtigen Kennzeichens verantwortlich. Wenn der Benutzer auch ein

privates Benutzerkonto bei EasyPark hat, muss er auswählen auf welches Konto das automatische Parken mit CameraPark registriert werden soll, bevor er einfährt.

4.2.4 Der Benutzer kann den Parkvorgang über den Park-Service durch Aktivierung mittels:

- App;
- eines speziellen, in der App generierten QR-Codes, sofern dies von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert wird;
- Car App;
- Sprachdialog-Service;
- CameraPark System, sofern der betreffende P-Betreiber das Automatische CameraPark unterstützt; oder
- EasyPark-Karte, sofern diese von dem betreffenden P-Betreiber unterstützt wird.

Um sicherzustellen, dass der Parkvorgang ordnungsgemäß begonnen hat, muss der Benutzer überprüfen, ob der Beginn des Parkvorgangs wie folgt bestätigt wurde:

- bei Nutzung der App oder des in der App generierten QR-Codes über die App;
- bei Nutzung der Car App über die App;
- bei Nutzung des Sprachdialog-Service durch Empfang einer Sprachnachricht oder einer SMS;
- bei Nutzung des CameraPark über die App; oder
- bei Nutzung der EasyPark-Karte durch die korrekte Registrierung dieser Karte.

4.2.5 Wenn der Benutzer einen Parkvorgang über den Parkservice startet, muss der Benutzer das Kennzeichen des geparkten Fahrzeugs und den entsprechenden Parkplatz angeben, es sei denn, es wird eine EasyPark-Karte oder ein Automatisches CameraPark verwendet. Wenn der Benutzer die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder CameraPark nutzt, muss er sich vergewissern, dass der vorgeschlagene Parkplatz tatsächlich der Parkplatz ist, auf dem er geparkt hat. Der Benutzer ist für die Angabe des richtigen Parkplatzes und des richtigen Kennzeichens verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Informationen über die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder durch die Nutzung von Automatischem CameraPark vorgeschlagen wurden. EasyPark übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein falscher Parkplatz angegeben wurde (siehe Ziffer 11.4a).

4.2.6 Wenn der Benutzer auch ein privates Benutzerkonto bei EasyPark hat, ist der IVR Service nicht in Verbindung mit seinem geschäftlichen Benutzerkonto verfügbar.

4.2.7 Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis muss ein (Anwohner-)Parkausweis an der Windschutzscheibe des geparkten Fahrzeugs

angebracht sein, wenn dies vom jeweiligen P-Betreiber verlangt wird. Bitte wenden Sie sich an den P-Betreiber, um zu erfahren, ob eine sichtbare Wohn-/Parkerlaubnis erforderlich ist.

4.3 **Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden und des Benutzers**

- 4.3.1 Der Kunde und der Benutzer wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von dem betreffenden P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Benutzer das Fahrzeug abstellt, geltenden Regeln einhalten.
- 4.3.2 Der Benutzer ist verantwortlich dafür, den Parkvorgang ordnungsgemäß zu melden und die Richtigkeit des angegebenen Parkplatzes und des Kennzeichens, wie in Ziffer 4.2.5 dargelegt zu sicherstellen.
- 4.3.3 Der Benutzer ist verantwortlich dafür, die Beendigung eines begonnenen Parkvorgangs bzw. dessen Verlängerung mitzuteilen. Wenn der Benutzer bei Beginn des Parkvorgangs keinen voraussichtlichen Endzeitpunkt oder keine Gesamtparkdauer angegeben hat, muss der Benutzer die Beendigung des Parkvorgangs manuell eingeben. Wenn der Benutzer das CameraPark verwendet, muss der Benutzer prüfen, ob ein begonnenes Parken beendet ist, wenn das betreffende Fahrzeug den betreffenden Parkplatz verlässt, und den EasyPark-Kundendienst benachrichtigen, wenn es nicht automatisch beendet wurde.
- 4.3.4 Wenn der Benutzer das CameraPark nutzt, ist der Benutzer verantwortlich dafür zu sorgen, dass die Nummernschilder des betreffenden Fahrzeugs sauber, unbeschädigt und in einem lesbaren Zustand sind, wenn das Fahrzeug den Parkplatz betritt und verlässt.
- 4.3.5 Ist der Park-Service nicht verfügbar, zum Beispiel aus Gründen, die (i) dem Telefon, (ii) dem Mobiltelefon, oder (iii) sonstigen von dem Benutzer genutzten technischen Geräten (z.B., dem Infotainmentsystem des Fahrzeuges) zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen oder bei dem CameraPark-System, der GPS-Funktion, ist der Kunde bzw. der Benutzer verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung an den P-Betreiber für den jeweiligen Parkvorgang zu leisten (z. B., durch Zahlung an der betreffenden Parkuhr). Beahlt der Benutzer in jenem Fall nicht auf andere Weise, riskiert der Benutzer, dass ihm eine Parkgebühr, Bußgeld, eine Gebühr oder ein Entgelt für falsches Parken auferlegt wird.
- 4.3.6 Der Kunde und der Benutzer als Gesamtschuldner sind verantwortlich für die Deaktivierung des Automatischen CameraPark-Service für ein Fahrzeug, wenn der Kunde oder der Benutzer nicht mehr beabsichtigt diesen Service in Zusammenhang mit diesem Fahrzeug in Anspruch zu nehmen (z.B., wenn das Fahrzeug verkauft wurde oder, bei Leasing- und Mietfahrzeugen, wenn der entsprechende Miet- oder Leasingzeitraum beendet ist), oder den Dienst nicht mehr für einen bestimmten Parkvorgang nutzen will (z.B. wenn der Kunde oder Benutzer das Fahrzeug an einen Dritten verliehen hat). Ist der Kunde oder Benutzer nicht in der Lage, Automatisches CameraPark zu deaktivieren, sind sie dafür verantwortlich, EasyPark hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen oder auf die Nutzung von

Flächen mit Automatischem CameraPark zu verzichten. Die Nichtdeaktivierung des Automatischen CameraPark entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag.

- 4.3.7 Der Kunde bzw. der Benutzer ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für Falschparken (die im Zusammenhang mit Parkverstößen mitgeteilt oder eingezogen werden können). Ein Parkverstoß ist zwischen dem Kunden bzw. dem Benutzer und dem betreffenden P-Betreiber bzw. der Ordnungsbehörde zu regeln. EasyPark ist eine außenstehende Partei bei einer solchen Auseinandersetzung. EasyPark kann nach ihrem alleinigen Ermessen Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

5 Besondere Bedingungen für den Ladeservice

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Über den Ladeservice kann der Benutzer einem Partner bzw. dem P-Betreiber, oder EasyPark (wenn EasyPark als Wiederverkäufer auftritt, wie in Ziffer 5.1.3 näher beschrieben), mitteilen, (a) wann der Ladevorgang beginnt und endet, (b) die voraussichtliche Ladezeit/das Ladeniveau, und (c) gegebenenfalls die Verlängerung/Erhöhung der Ladezeit/ des Ladeniveaus.
- 5.1.2 Die Bestimmungen zum Park-Service in Ziffer 4 gelten entsprechend für den Ladeservice. Bezugnahmen auf Beginn und Beendigung eines Parkvorgangs gelten als Bezugnahmen auf Beginn und Abschluss eines Ladevorgangs. In Bezug auf den Ladeservice existieren keine Anwohnerparkplätze.
- 5.1.3 In Bezug auf bestimmte P-Betreiber und Partner umfasst der Ladeservice ein Element des sofortigen Kaufs und Wiederverkaufs von Strom oder Ladezeit, wobei EasyPark als Wiederverkäufer auftritt. Wenn ein Benutzer ein Elektrofahrzeug auflädt und einen Ladevorgang beginnt, wird EasyPark ab diesem Zeitpunkt und bis zur Beendigung des Ladevorgangs i) die entsprechende Elektrizität oder Ladezeit von dem entsprechenden P-Betreiber oder Partner kaufen, und ii) den entsprechenden Strom oder die Ladezeit an den Benutzer weiterverkaufen.
- 5.1.4 Wenn EasyPark nicht als Wiederverkäufer auftritt, zieht EasyPark gegebenenfalls die Ladekosten (ggf. einschließlich Umsatzsteuer) vom Kunden ein und überträgt diesen Betrag an den entsprechenden P-Betreiber oder Partner.
- 5.1.5 Die Ladestationen werden von Partnern und/oder P-Betreibern bereitgestellt und gewartet, und nicht von EasyPark. EasyPark übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Ladestation oder für den durch den Benutzer in Zusammenhang mit dem Ladeservice verbrauchten Strom (die "**Ladestation**"), und EasyPark bietet keine technische Unterstützung für die Nutzung der Ladestation an. Wenn eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktioniert oder z.B., Schäden am Fahrzeug des Benutzers verursacht hat, werden der Kunde und der Benutzer an den betreffenden Partner oder P-Betreiber verwiesen. Die Kontaktdaten sind normalerweise an der Ladestation verfügbar und können auch beim EasyPark-Kundendienst erfragt werden.

- 5.1.6 Der Kunde und - falls zutreffend - der Benutzer sind für die Zahlung der Parkgebühren und/oder die Einhaltung anderer Parkregeln (falls zutreffend) verantwortlich, die von einem P-Betreiber oder Partner auf einem Parkplatz festgelegt wurden, auf dem sich die Ladestation befindet.
- 5.2 **Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden und des Benutzers**
- 5.2.1 Der Kunde und der Benutzer werden stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von jedem betreffenden Partner oder P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den vom Benutzer durchgeführten Ladevorgang geltenden Regeln einhalten.
- 5.2.2 Ist der Ladeservice nicht verfügbar, zum Beispiel aus Gründen, die (i) dem Mobiltelefon oder (ii) sonstigen von dem Benutzer genutzten technischen Geräten zuzuschreiben sind (z.B., dem Infotainmentsystem des Fahrzeuges), oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen, ist der Benutzer bzw. der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des betreffenden Partners bzw. P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung für den betreffenden Lagevorgang an den Partner bzw. P-Betreiber zu leisten.
- 5.2.3 Der Kunde oder der Benutzer, soweit zutreffend, ist für sämtliche Schäden verantwortlich, die durch den Kunden, den Benutzer, das betreffende Fahrzeug oder anderes Eigentum des Kunden oder des Benutzers beim Aufladen des betreffenden Fahrzeugs entstehen, außer in den in Ziffer 11.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen.
- 6 Besondere Bedingungen für den Parkleit-Service**
- 6.1 Durch den Parkleit-Service können dem Benutzer – über die Ortungsfunktion der App oder andere von EasyPark zugelassene und mit dem Parkleit-Service kompatible technische Lösungen – freie Parkplätze und/oder Ladestationen vorgeschlagen werden, die sich in seiner Nähe befinden.
- 6.2 Zur Inanspruchnahme des Parkleit-Service muss der Benutzer gegebenenfalls die App oder die Car App nutzen und die Funktionen “Zugriff auf Standortdaten” und/oder “Benachrichtigungen zulassen” auf seinem Mobiltelefon aktiviert haben oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.
- 6.3 EasyPark garantiert weder, dass die Parkplätze/Ladestationen, die von dem Parkleit-Service vorgeschlagen werden, tatsächlich verfügbar sind noch, dass der Parkleit-Service den Kunden immer exakt zu einem solchen Parkplatz/Ladestation leiten wird. EasyPark übernimmt keine Haftung diesbezüglich.
- 7 Besondere Bedingungen für den Maut-Service**
- 7.1 Durch den Maut-Service kann der Kunde bzw. der Benutzer, die gegenüber der ASFINAG geschuldete Maut für die Benutzung von mautpflichtigen Straßen in Österreich entrichten.
- 7.2 Die Gebühren für die Benutzung der mautpflichtigen Straßen (die “**Maut**”) werden von der ASFINAG festgelegt. EasyPark hat keinen Einfluss auf die Mauttarife, die sich gelegentlich ändern

können. EasyPark wird die fällige Maut (ggf. einschließlich Umsatzsteuer) vom Benutzer oder Kunden, soweit zutreffend, einheben und den Betrag an die ASFINAG überweisen.

- 7.3 Mit der Nutzung des Maut-Service akzeptiert der Benutzer die jeweils geltenden Tarife und Bedingungen der ASFINAG.
- 7.4 Der Benutzer und der Kunde werden stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von der ASFINAG jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf die Befahrung der entsprechenden Straße geltenden Regeln einhalten.
- 7.5 Ist der Maut-Service nicht verfügbar, zum Beispiel aus Gründen, die dem Telefon, dem Mobiltelefon oder sonstigen von dem Benutzer genutzten technischen Geräten zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen, ist der Benutzer bzw. der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, insbesondere im Einklang mit dem Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 sowie mit der Mautordnung für die Autobahnen und Schnellstraßen Österreichs, ordnungsgemäß Zahlung der betreffenden Maut an die ASFINAG zu leisten.

8 Preise und Gebühren

- 8.1 Die Höhe und Berechnung der an EasyPark zu zahlenden Preise oder Gebühren hängt von dem vom Kunden gewählten Produktpaket ab. Informationen zu den jeweiligen Standardpreisen für die Service-Leistungen sind auf der Website zu finden, es sei denn, die Parteien haben im Vertrag etwas anderes vereinbart. Die Standardpreise können sich ändern. Die aktuellen Standardpreise werden auf der Website veröffentlicht. Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer. Parkkosten, Ladekosten und Mauten, sind abhängig von der tatsächlichen Nutzung des Park-Service, des Ladeservice und des Maut-Service durch den Kunden und den Benutzer, und entstehen zusätzlich zu den Preisen und Gebühren von EasyPark und sind nicht in diesen enthalten. Für Benutzer, die die App oder die Car App nutzen, stellt EasyPark ggf. in der App bzw. der Car App Informationen über die Grundlage für die Berechnung der Parkkosten, Ladekosten bzw. der Maut zur Verfügung.
- 8.2 Das Preismodell von EasyPark für die Produktpakete (d.h. ausgenommen Parkkosten, Ladekosten oder Maut) besteht derzeit aus:
- (a) einer einmaligen Gebühr, wenn eine Registrierung abgeschlossen ist;
 - (b) einer Transaktionsgebühr, die pro Benutzer und Transaktion in Abhängigkeit von dem vom Kunden gewählten Produktpaket zu zahlen ist (die sich in erster Linie nach den Parkanforderungen des Kunden und des Benutzers richtet);
 - (c) einer festen wiederkehrenden monatlichen Abonnementgebühr pro Benutzer; und/oder
 - (d) einer Gebühr pro Nutzung der zusätzlichen Service-Leistungen.

Die Parteien können jedoch im Vertrag ein anderes Preismodell vereinbaren.

- 8.3 Für Zusätzliche Service-Leistungen (wie beispielsweise den Parkleit-Service) sowie andere zusätzliche Mitteilungen und Funktionen können gesonderte Preise und Gebühren berechnet werden, die nicht in dem betreffenden Produktpaket enthalten sind. Beahlt der Kunde gegen Rechnung, kann eine Rechnungsstellungsgebühr gemäß der Preisliste anfallen. Für Zusätzliche Service-Leistungen, die

derzeit im Produktpaket enthalten sind, oder für etwaige neue Service-Leistungen können in Zukunft gesonderte Gebühren berechnet werden.

- 8.4 Ungeachtet die Ziffer 18.1, behält sich EasyPark das Recht vor, seine Preise und Gebühren zu ändern, einschließlich Änderungen der wiederkehrenden Abonnementgebühren und der Preisliste. Solche Änderungen werden frühestens 30 Tage, nachdem der Kunde über die Änderung informiert wurde, in Kraft treten. Sofern EasyPark nicht vor dem mitgeteilten Datum des Inkrafttretens einen Widerspruch des Kunden erhält oder der Kunde den Änderungen zu einem früheren Zeitpunkt ausdrücklich zustimmt, treten die Änderungen zum mitgeteilten Datum in Kraft. Indem die Service-Leistungen und/oder ein Abonnement nach Inkrafttreten der Preisänderung weiter genutzt wird, hat der Kunde die neuen Preise und Gebühren akzeptiert. EasyPark wird den Kunden auch über die Widerspruchsfrist und die Folgen eines Nichtwiderspruchs gegen die Preis- und Gebührenänderung informieren.

9 Zahlungs- und weitere Bedingungen

- 9.1 Zahlungen erfolgen entweder gegen Rechnung, durch Belastung jeder registrierten Zahlungskarte oder mittels einer anderen, von EasyPark jeweils akzeptierten Zahlungsmethode. Der Kunde wählt die Zahlungsmethode bei der Registrierung, vorausgesetzt, dass die Zahlung gegen Rechnung von EasyPark gelegentlich bestätigt wird. Für weitere Informationen zu den Zahlungsbedingungen, die für die jeweilige Zahlungsmethode gelten, wird auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsdienstleister verwiesen.
- 9.2 Der Kunde übernimmt unwiderruflich die Haftung für die Zahlung aller Parkkosten, Ladekosten, Mautgebühren oder anderer Beträge, die einem Benutzer bei der Nutzung der Dienste entstehen.
- 9.3 EasyPark behält sich das Recht vor, vor der Annahme eines Registrierungsantrags und während der Vertragslaufzeit Bonitätsprüfungen in Bezug auf den Kunden durchzuführen.
- 9.4 Die feste monatliche Gebühr wird monatlich im Voraus abgebucht bzw. in Rechnung gestellt und nicht zurückerstattet. Andere Preise und Gebühren werden (außer soweit in Ziffer 9.5 etwas anderes angegeben ist) entsprechend der von dem Kunden und/oder Benutzer gewählten Zahlungsmethode nach Beginn oder Beendigung der Inanspruchnahme der jeweiligen Service-Leistung abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Der Kunde erklärt sich hiermit mit jeder solchen Verrechnung einverstanden.
- 9.5 Etwaige Parkkosten, Ladekosten und Mauten und je nach dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket, etwaige Aufschläge für EasyPark, werden in der Regel abgebucht bzw. in Rechnung gestellt nachdem die Service-Leistungen gegenüber dem Kunden /Benutzer erbracht wurden ggf., (i) in Verbindung mit der Einleitung der Schritte zur Übertragung der relevanten Beträge betreffend die Parkkosten, Ladekosten und Mauten durch EasyPark an den betreffenden P-Betreiber oder Partner, oder (ii) wenn EasyPark in Bezug auf den Lade-Service als Wiederverkäufer auftritt, nach Beendigung des betreffenden Ladevorgangs.
- 9.6 Bei Zahlung gegen Rechnung ist die Rechnung entsprechend den darin festgelegten Zahlungsbedingungen zu bezahlen.

- 9.7 Wenn EasyPark auf der Grundlage seiner Risiko- oder Bonitätsprüfung des Kunden, dies für erforderlich hält, kann EasyPark mit sofortiger Wirkung eine Bankbürgschaft oder eine andere Sicherheit vom Kunden verlangen.
- 9.8 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist EasyPark berechtigt, ab dem Fälligkeitstag bis zur vollständigen Zahlung Verzugszinsen gemäß § 456 Unternehmensgesetzbuch zu verrechnen. EasyPark hat Anspruch auf Ersatz der mit der Eintreibung fälliger Beträge verbundenen Kosten (z. B. für Mahnungen oder Inkassoforderungen).
- 9.9 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist EasyPark darüber hinaus berechtigt, das Konto des Kunden und des Benutzers zu deaktivieren und damit die Service-Leistung für den Kunden und den Benutzer nicht verfügbar zu machen, bis die Zahlungen eingegangen sind und das Konto wieder aktiviert wurde. Für Automatisches CameraPark bedeutet dies auch, dass diese Funktion deaktiviert wird, wenn das Konto inaktiv wird, und der Kunde und/oder - falls zutreffend - der Benutzer die Funktion wieder aktivieren muss, wenn die Service-Leistung wieder genutzt werden soll. EasyPark ist nicht verantwortlich für Ansprüche gegen den Kunden oder Benutzer, z.B. im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Parkgebühren während der Zeit, in der das Konto des Kunden oder Benutzers inaktiv war.
- 9.10 Ungeachtet des Abschnitts 18.1 behält sich EasyPark das Recht vor, die Abrechnungshäufigkeit ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu ändern.

10 Verfügbarkeit des EasyPark-Systems, Rechte an geistigem Eigentum etc.

- 10.1 Das EasyPark-System und die Service-Leistungen unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung und können gegebenenfalls aktualisiert, geändert oder, vorbehaltlich Ziffer 14.4, eingestellt werden.
- 10.2 Das EasyPark-System steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung, jedoch kann die Verfügbarkeit aufgrund geplanter Aktualisierungen, Änderungen und Wartungsarbeiten oder durch unerwartete Systemausfälle unterbrochen werden. Der Kunde und der Benutzer erkennen jeweils an, dass Software nie in allen denkbaren Situationen getestet werden kann und dass es zu Abweichungen von der vereinbarten Funktionalität kommen kann und unerwartete Fehler oder Unterbrechungen auftreten können. EasyPark behält sich das Recht vor, das EasyPark-System durch Hinzufügung neuer Funktionen zu aktualisieren oder in sonstiger Weise zu ändern, um das System beispielsweise an eine neue Technologie, neue Sicherheitsstandards oder neue Verwaltungsverfahren anzupassen.
- 10.3 Alle Urheberrechte (einschließlich des Rechts an Computerprogrammen, Datenbanken, Quellcodes, Objektcodes und Algorithmen) und sonstige geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Marken und Patentrechten) am EasyPark-System und seinen Inhalten werden von EasyPark oder ihren Lieferanten und Partnern gehalten, oder sie halten erforderliche Lizenzen. Durch den Vertrag werden keine dieser Rechte auf den Kunden oder an den Benutzer aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen. Die Nutzung oder die Einräumung einem Dritten eines Rechts zur Nutzung des EasyPark-Systems oder seiner Inhalte für gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig. Der Kunde und der Benutzer sind jeweils beide in keiner Weise berechtigt, die Software des EasyPark-Systems zu kopieren, zu verbreiten, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu übertragen, zu verleihen, abzuändern oder Unterlizenzen daran zu erteilen oder in sonstiger Weise über die Software des EasyPark-Systems zu

verfügen oder sonstige Eingriffe an der Software vorzunehmen. Der Kunde und der Benutzer sind jeweils beide in keiner Weise berechtigt, ein Reverse-Engineering, eine Dekompilierung oder eine Disassemblierung vorzunehmen oder in irgendeiner Weise Versuche zu unternehmen, auf den Quellcode der Software zuzugreifen. Neben dem jeweiligen Recht des Kunden und des Benutzers auf Auskunft gemäß Ziffer 3.2.1.2, haben der Kunde und der Benutzer kein Recht - weder selbst noch über Dritte - auf Erhebung und Speicherung der Daten von der App, der Car App und der Website.

- 10.4 Der Kunde und der Benutzer müssen jeweils sicherstellen, dass alle Informationen und Materialien, die an das EasyPark-System übertragen werden, frei von schädlichen Bestandteilen oder Quellcodes und frei von Malware (wie Viren, Würmer und Trojanische Pferde) sind. Es liegt jeweils in der Verantwortung des Kunden bzw. des Benutzers, dass jedwede von ihnen auf der Business Self-Service-Seite hochgeladene oder über die App, die Car App bzw. das Portal zur Verfügung gestellte Informationen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter oder andere Rechte Dritter verletzen und auch in sonstiger Hinsicht nicht gegen anwendbare Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

11 Haftung von EasyPark

- 11.1 Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung von EasyPark für grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliches Fehlverhalten oder Tod und Personenschäden aus, die durch die Fahrlässigkeit von EasyPark verursacht wurden, oder jede andere Art von Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
- 11.2 Die gesamte Haftung von EasyPark gegenüber dem Kunden pro Kalenderjahr überschreitet in keinem Fall einen Betrag, der 10 Prozent der gesamten vom Kunden im vorangegangenen Kalenderjahr gezahlten Gebühren (abzüglich der Park- und Ladekosten) überschreitet.
- 11.3 EasyPark haftet nicht für:
- a) den Verlust oder die Beschädigung des Fahrzeugs oder sonstigen Eigentums des Kunden oder des Benutzers während der Nutzung eines Parkplatzes oder einer Ladestation;
 - b) die von den P-Betreibern oder Partnern angebotenen Dienstleistungen; oder
 - c) indirekte Schäden oder Folgeschäden wie z. B. entgangener Gewinn oder Schäden im Zusammenhang mit Beziehungen des Kunden bzw. des Benutzers, soweit zutreffend, zu einem Dritten.
- 11.4 Darüber hinaus haftet EasyPark nicht für dem Kunden entstehende Schäden oder Verluste, die:
- a) in der Verantwortung des Kunden bzw. des Benutzers liegen, insbesondere wenn ein Benutzer (i) die Inanspruchnahme einer Service-Leistung nicht richtig gestartet oder beendet hat (unabhängig davon, ob der Benutzer von der Möglichkeit einer Erinnerung von EasyPark oder CameraPark Gebrauch gemacht hat), (ii) erhaltene Informationen nicht beachtet, oder (iii) den falschen Parkplatz oder das falsche Kennzeichen beim Starten eines Parkvorganges angegeben hat (unabhängig davon, ob diese Informationen manuell oder auf einen Vorschlag der Ortungsfunktion der App oder der Car App hin angegeben wurden);
 - b) dadurch verursacht werden, dass der Kunde bzw. der Benutzer seine Verpflichtungen gemäß dem Vertrag nicht erfüllt oder sich nicht an die Anweisungen von EasyPark hält;

- c) dadurch verursacht werden, dass ein Benutzerein Fahrzeug unter Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter oder sonstiger in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Benutzer das Fahrzeug abstellt, geltender Regeln parkt;
- d) durch einen Fehler oder eine unzureichende Funktionalität (z.B., ausgeschaltetes Gerät, entladener oder funktionsuntüchtiger Akku) des (i) Telefons, (ii) Mobiltelefons oder (iii) anderer technischer Geräte des Kunden oder eines Benutzers(z.B, Infotainmentsystems des Fahrzeugs), die je nach dem dazu führen können, dass ein Park- oder Ladevorgang nicht gestartet oder verlängert (wodurch der Benutzer z.B., ein Bußgeld riskiert) oder nicht korrekt beendet wird (wodurch der Benutzer z.B., riskiert, zu viel für sein Parken oder Laden zu bezahlen);
- e) durch einen Ausfall oder eine Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes, die von einer anderen Partei als EasyPark zur Verfügung gestellt werden, oder eine Verzögerung bei diesen oder durch Handlungen oder Unterlassungen eines Telekommunikationsbetreibers, die die Funktionsweise oder Verfügbarkeit der Service-Leistungen beeinträchtigen, verursacht werden was z.B., dazu führen kann, dass das Mobiltelefon oder andere technische Geräte des Kunden oder des Benutzers nicht mit dem EasyPark-System kommunizieren können und ein Park- oder Ladevorgang nicht gestartet oder verlängert (wodurch der Benutzer z.B., ein Bußgeld riskiert) oder nicht korrekt beendet wird (wodurch der Kunde z.B., riskiert, zu viel für das Parken oder Laden des Benutzers zu bezahlen);
- f) durch Fehler oder Defekt einer technischen Funktion, die die Höhe der entsprechenden Parkkosten oder Ladekosten bestimmt, verursacht werden;
- g) durch Fehler oder Defekte in einem CameraPark System verursacht werden (einschließlich eines falsch gelesenen Kennzeichens);
- h) dadurch verursacht werden, dass die Service-Leistung von EasyPark aus Gründen eingestellt wurde, die sich als nicht zutreffend erwiesen, bei denen EasyPark aber Grund zur Annahme hatte, dass sie zum Zeitpunkt der Einstellung der Service-Leistung zutreffend waren, und die eine Einstellung der Service-Leistung gerechtfertigt hätten;
- i) durch Unterbrechung oder unzureichenden Zugang zu einer oder mehreren Dienstleistungen verursacht werden, die EasyPark vernünftigerweise nicht vorhersehen konnte;
- j) dadurch verursacht werden, dass eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktioniert;
- k) dadurch verursacht werden, dass ein von EasyPark vorgeschlagener Parkplatz oder eine von EasyPark vorgeschlagene Ladestation bei Eintreffen des Benutzers besetzt ist;
- l) dadurch verursacht werden, dass die EasyPark-Karte eines Benutzers verloren gegangen ist oder gestohlen wurde und der Kunde bzw. der Benutzer dies EasyPark nicht mitgeteilt hat oder die Karte in sonstiger Weise durch Unbefugte genutzt wurde;

- m) der Kunde bzw. der Benutzer EasyPark nicht über einen bekannten oder vermuteten Missbrauch des Kennzeichens eines für die Nutzung von Automatischem CameraPark registrierten Fahrzeugs informiert hat;
- n) ein Mobiltelefon, auf dem der Benutzer die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Benutzer die Car App installiert hat, verloren geht oder gestohlen wird und der Kunde oder der Benutzer EasyPark nicht ordnungsgemäß davon informiert hat;
- o) die GPS-Funktion des Mobiltelefons (in Bezug auf die App) oder das eigene System des Autos (in Bezug auf die Car App) fehlerhaft oder ungenau ist;
- p) wenn der Kunde bzw. der Benutzer den Service Automatisches CameraPark für ein Fahrzeug nicht ordnungsgemäß deaktiviert hat;
- q) durch eine Nutzung der Zugangsdaten und/oder Inanspruchnahme der Service-Leistungen durch Unbefugte entstehen;
- r) jegliche Handlung oder Unterlassung eines Benutzers; oder
- s) aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (siehe Ziffer 15) entstehen.

11.5 EasyPark haftet nicht für Schäden oder Verluste, die einem Benutzer entstehen.

12 Haftung des Kunden

12.1 Der Kunde verpflichtet sich, EasyPark für jegliche Schäden oder Verluste schad- und klaglos zu halten, die EasyPark infolge eines Verschuldens oder einer Fahrlässigkeit des Kunden oder eines Benutzers, Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden oder anderwärtiger Nichtbefolgung der Anweisungen von EasyPark, Nichterfüllung der Pflichten des Benutzer aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderwärtiger Nichtbefolgung der Anweisungen von EasyPark, sowie jeder Handlung oder Unterlassung eines Benutzers, entstehen.

12.2 Der Kunde hält EasyPark auch hinsichtlich Ansprüchen Dritter gegenüber EasyPark schad- und klaglos, die als direkte oder indirekte Folge der Nutzung einer Service-Leistung durch den Kunden oder einen Benutzer entstehen.

13 Beschwerden

13.1 Im Fall einer mangelhaften Service-Leistung oder einer fehlerhaften Abbuchung der Gebühr wird der Kunde unverzüglich eine schriftliche Beschwerde an den Kundenservice von EasyPark richten, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen nach Beginn der Erbringung der betreffenden Service-Leistung bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von der betreffenden fehlerhaften Abbuchung Kenntnis erlangt hat oder Kenntnis erlangt haben sollte. In der Beschwerde ist die Art der mangelhaften Service-Leistung oder des Fehlers genau zu beschreiben. Der Kunde bzw. der Benutzers werden, soweit relevant, EasyPark bei sämtlichen aufgrund der Beschwerde durchgeführten Überprüfungen in angemessenem Umfang unterstützen.

13.2 Beschwerden in Bezug auf falsche Parkkosten, Ladekosten oder Mauten werden im Dialog mit dem betreffenden P-Betreiber oder Partner behandelt und entschieden. Wenn und sobald eine solche Beschwerde akzeptiert wurde, wird EasyPark dem Kunden den jeweiligen Betrag unverzüglich

gutschreiben. Wird die Beschwerde abgelehnt, wird EasyPark den Kunden über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung informieren und die Entscheidung begründen. Beschwerden im Zusammenhang mit einem CameraPark-System werden an den jeweiligen P-Betreiber weitergeleitet.

- 13.3 EasyPark ist jederzeit berechtigt, unabhängig ob bevor oder nachdem der Kunde von EasyPark eine Gutschrift für Gebühren, Mautgebühren oder andere Entgelte gemäß Ziffer 13.2 oder anderweitig erhält, den Kunden und/oder den Benutzer aufzufordern, im Rahmen seiner/ihrer angemessenen Unterstützung und Kooperation Einspruch gegen entsprechende Forderungen eines P-Betreibers, Partners oder sonstigen Dritten einzulegen. Darüber hinaus müssen der Kunde und der Benutzer auf schriftliches Ersuchen von EasyPark dafür sorgen, dass EasyPark Verhandlungen oder Streitigkeiten mit Dritten in Bezug auf Streitigkeiten oder potenzielle Streitigkeiten betreffend solche Gebühren, Mautgebühren oder Abgaben die von EasyPark beansprucht oder gutgeschrieben werden führen darf. Dazu gehört auch, dass EasyPark alle Genehmigungen und alle Unterstützung erhält, die vernünftigerweise erforderlich sind, um EasyPark in die Lage zu versetzen, sich auf eigene Kosten gegen einen solchen Anspruch oder potenziellen Anspruch zu verteidigen, einem Vergleich zuzustimmen oder einen solchen Anspruch anderweitig zu vergleichen oder zu erledigen.

14 Vertragsdauer, vorzeitige Beendigung etc.

- 14.1 Der Vertrag ist ab der Bestätigung der Registrierung des Benutzerkontos durch EasyPark (siehe Ziffer 1.5) wirksam und besteht so lange, bis er nach Maßgabe seiner Bestimmungen oder in sonstiger, schriftlich vereinbarter Weise beendet wird.
- 14.2 Sofern die Vertragsparteien in dem Vertrag nichts anderes vereinbart haben, , kann der Kunde den Vertrag:
- a) mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde ein Produktpaket ohne eine feste monatliche Gebühr gewählt hat; oder
 - b) zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats kündigen, wenn der Kunde ein Produktpaket mit einer festen monatlichen Gebühr gewählt hat (insgesamt oder zum Teil).
- 14.3 EasyPark ist berechtigt, den Zugang des Kunden und eines Benutzers zu den Service-Leistungen sofort zu sperren, das jeweilige Benutzerkonto des Kunden oder eines Benutzers sofort zu löschen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:
- a) der Kunde in wesentlicher Hinsicht gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag verstoßen hat;
 - b) der Benutzer in wesentlicher Hinsicht gegen seine Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat;
 - c) der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber EasyPark nicht nachkommt oder die begründete Annahme besteht, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, oder der Kunde keine gültige Zahlungskarte besitzt oder ihm die Möglichkeit einer anderen bei EasyPark registrierten Zahlungsmethode nicht zur Verfügung steht;
 - d) nach vernünftiger Einschätzung von EasyPark die Insolvenz des Kunden zu erwarten ist;

- e) der Kunde das EasyPark-System oder eine Service-Leistung unter Verletzung des Vertrags oder in einer sonstigen Weise nutzt, die für EasyPark oder einen Dritten nachteilig oder mit einem Schaden verbunden sein kann;
- f) der Benutzer das EasyPark-System oder eine Service-Leistung unter Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in einer sonstigen Weise nutzt bzw. in Anspruch nimmt, die für EasyPark oder einen Dritten von Nachteil sein kann oder für diese mit einem Schaden verbunden sein kann;
- g) eine wesentliche Änderung in der Eigentümerstruktur des Kunden eintritt;
- h) der Benutzer sein Fahrzeug wiederholt unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter Regeln parkt;
- i) der Kunde bzw. der Benutzer unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat;
- j) der Kunde nicht ordnungsgemäß eine Garantie oder Sicherheit leistet die gemäß Ziffer 9.7 gefordert wurde; oder
- k) EasyPark auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung zu der Auffassung gelangt, dass der Kunde bzw. der Benutzer möglicherweise strafbare Handlungen begeht oder mit solchen Handlungen in Verbindung gebracht werden kann.

14.4 EasyPark kann gegebenenfalls den Vertrag durch Übermittlung einer Kündigungserklärung ganz oder teilweise kündigen oder die Erbringung der Service-Leistungen einstellen. Die Kündigung wird zum Ende des auf den nach Zustellung der Kündigung folgenden Kalendermonats wirksam.

14.5 Wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, bei dem er insgesamt oder zum Teil eine feste monatliche Gebühr leistet, liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Vertrag zu kündigen, wenn ein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen nicht genutzt wird, oder wenn ein Benutzer dem Kunden nicht mehr zugeordnet ist.

14.6 Die Kündigung des Vertrags durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

14.7 Die Kündigung des Vertrags (aus welchen Gründen auch immer) berührt keinerlei Rechte und/oder Verpflichtungen, die eine Partei vor dem Datum der Kündigung des Vertrags übernommen hat.

15 Höhere Gewalt

EasyPark haftet nicht für Ausfall oder Verzögerungen bei der Erfüllung der Bedingungen des Vertrages infolge höherer Gewalt, die nicht dem Einflussbereich von EasyPark zuzurechnen sind, wie beispielsweise Feuer, Überschwemmungen oder ähnliche Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, Ausfälle, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei Telefonnetzen, dem Internet (u.a. Denial of Service- oder Distributed Denial of Service Attacks) oder sonstigen Kommunikationsnetzen, Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, Unfälle, Explosionen, Störungen, aufgrund von Gesetzen oder Maßnahmen einer staatlichen Behörde.

16 Informationen und persönliche Daten

- 16.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass EasyPark den Kunden als Kunden erfassen und das Logo und die Marke des Kunden in den Werbematerialien von EasyPark verwenden darf. Der Kunde kann durch Kontaktaufnahme mit EasyPark verlangen, dass dies unterlassen wird. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Bearbeitung dieser Anfrage durch EasyPark bis zu 30 Tage dauern kann.
- 16.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass EasyPark Informationen über die Nutzung der Service-Leistungen (durch den Kunden) an P-Betreiber und Partner weitergeben darf, um seine Pflichten gegenüber diesen zu erfüllen. Darüber hinaus nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass EasyPark jeden Missbrauch der Service-Leistungen, illegale Aktivitäten, betrügerisches oder unangemessenes Verhalten und/oder einen entsprechenden Verdacht der Polizei oder einer anderen zuständigen Behörde melden kann.
- 16.3 Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von EasyPark verarbeitet und behandelt.

17 EasyPark in anderen Ländern

- 17.1 EasyPark ist Teil eines Konzerns bestehend aus mehreren Gesellschaften (jede einzelne eine “**EP-Gesellschaft**”), die Dienstleistungen, die im Wesentlichen den Service-Leistungen von EasyPark entsprechen (“**EP-Service**”), in den auf der Webseite www.easyparkgroup.com aktuell aufgeführten Ländern (ohne die als ein Franchise aufgeführten Länder) (den “**EP-Ländern**”) erbringen. Bitte besuchen Sie www.easyparkgroup.com für Informationen über Orte innerhalb eines EP-Lands, an denen die EP-Services genutzt werden können.
- 17.2 Besucht ein Benutzer ein anderes Land (z.B., ein anderes Land als Österreich), kann der Benutzer die EP-Services für geschäftliche Zwecke in diesem Land nutzen, wenn der Kunde und der Benutzer jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen EP-Gesellschaft akzeptiert.
- 17.3 Bei der Nutzung der lokale EP-Services geht der Benutzer und der Kunde eine vertragliche Beziehung mit der lokalen EP-Gesellschaft ein und bleibt gleichzeitig Kunde von EasyPark.
- 17.4 Die EP-Services werden von der lokalen EP-Gesellschaft erbracht, und wenn der Kunde/Benutzer die EP-Services nutzt, ist er ein Kunde der lokalen EP-Gesellschaft. Wenn der Kunde/Benutzer die EP-Services nutzt, zahlt er jedoch an EasyPark (und nicht an die lokale EP-Gesellschaft). Für die Umrechnung der in einem EP-Land erhobenen Gebühren in Euro werden die von der schwedischen Zentralbank veröffentlichten Tageskurse verwendet.

18 Änderungen, Abtretung, etc.

- 18.1 EasyPark behält sich das Recht vor diese Allgemeine Geschäftsbedingungen und andere Besondere Bedingungen zu ändern.
- 18.2 In diesem Fall wird EasyPark den Kunden darüber mindestens 30 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderung informieren und dem Kunden die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Besonderen Bedingungen zur Verfügung stellen. Sofern EasyPark nicht vor dem mitgeteilten

Zeitpunkt des Inkrafttretens einen Widerspruch des Kunden erhält, oder wenn der Kunde den Änderungen ausdrücklich zu einem früheren Zeitpunkt zustimmt, dann gelten die Änderungen zu dem mitgeteilten Zeitpunkt. Sollte der Kunde bzw. der Benutzer die Service-Leistungen danach weiter nutzen, wird davon ausgegangen, dass der Kunde bzw. der Benutzer mit den Änderungen einverstanden ist. EasyPark wird den Kunden bzw. Benutzer über die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs zu den Änderungen informieren. Widerspricht der Kunde einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Besonderen Bedingungen, so gilt dies als Kündigung des Vertrages zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ergänzung oder Änderung. Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderen Besonderen Bedingungen sind auf der Webseite abrufbar.

- 18.3 EasyPark ist berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag an eine andere Person oder Partei ohne die Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise abzutreten. Ferner ist EasyPark berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag zu beauftragen.
- 18.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag an eine andere Person oder Gesellschaft ohne schriftliche Zustimmung von EasyPark abzutreten.
- 18.5 Der Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an eine andere Person oder Partei ohne schriftliche Zustimmung von EasyPark abzutreten.

19 Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar.
- 19.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen EasyPark und dem Benutzer in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar.
- 19.3 Alle Mitteilungen oder sonstigen Benachrichtigungen im Rahmen des Vertrages erfolgen über das Portal, per E-Mail und/oder über die (Car) App
- 19.4 Die Parteien vereinbaren für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrags nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieser und der übrigen Bestimmungen des Vertrages, soweit zulässig, davon unberührt bleiben.
- 19.5 EasyPark und der Kunde vereinbaren für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit dieser und der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit zulässig, davon unberührt bleiben.
- 19.6 Weder der Vertrag noch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen übertragen den Parteien ausschließliche Rechte oder Pflichten.
- 19.7 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (sowie sonstige Bestimmungen, die Teil des Vertrages sind) sind in verschiedenen Sprachen verfügbar, wobei die deutsche Sprache die Ausgangsfassung ist.

Die Parteien erkennen an, dass bei Abweichungen der verschiedenen Fassungen die deutsche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich ist.

20 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

20.1 Dieser Vertrag, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jegliche Besonderen Bedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und sind entsprechend auszulegen.

20.2 Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeglichen Besonderen Bedingungen oder deren Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, unterliegen dem ausschließlichen Gerichtsstand der zuständigen Gerichte in Wien, Innere Stadt.

21 Kundenservice

Fragen zu dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeglichen Besonderen Bedingungen und den von EasyPark erbrachten Service-Leistungen können während der Bürozeiten an Werktagen in Österreich an den EasyPark-Kundenservice gerichtet werden.

Telefonnummer: +43 699 15058968

E-Mail-Adresse: post.at@easypark.net

* * *

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN GÄSTEPARK-SERVICE

Gültig ab 1. Februar 2024

1 Allgemein

1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen für den Gästeparkservice (die "**Besonderen Bedingungen für den Gästepark-Service**") gelten zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") von EasyPark, wenn EasyPark den Gästepark-Service (wie unten definiert), der eine zusätzliche Service-Leistung darstellt, für Kunden in Österreich anbietet.

1.2 Der Gästepark-Service wird nach Maßgabe zwingender rechtlicher Bestimmungen und nach Maßgabe:

- etwaiger individuell vereinbarten Bedingungen und Konditionen;
- dieser Besonderen Bedingungen für den Gästepark-Service; und
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

Bei Abweichungen zwischen den vorgenannten Bestimmungen gehen die vorgenannte Bestimmungen den nachgestellten entsprechend der vorstehenden Reihenfolge vor.

1.3 Begriffe, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert sind, haben die gleiche Bedeutung in diesen Besonderen Bedingungen für den Gästepark-Service, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

2 Der Gästepark-Service

2.1 Über den "**Gästepark-Service**" kann der Kunde dem jeweiligen P-Betreiber über das Portal mitteilen, wann ein Parkvorgang eines Kunden des Kunden (ein "**Drittnutzer**") beginnt und endet, und gegebenenfalls die Parkzeit verlängern. In Bezug auf bestimmte Parkplätze, die im Portal genannt sind, kann der Kunde dem P-Betreiber jedoch nur eine feste Parkzeit mitteilen, die nicht vorzeitig beendet oder verlängert werden kann.

2.2 Der Gästepark-Service umfasst auch den Einzug der entsprechenden Parkgebühr vom Kunden durch EasyPark und die Weiterleitung des Betrags an den jeweiligen P-Betreiber, wenn der Kunde einen Parkvorgang beendet oder alternativ eine feste Parkzeit über den Gästepark-Service beginnt.

2.3 Der Kunde ist verantwortlich für den Parkvorgang des Drittnutzers über den Gästepark-Service (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung, für diese Nutzung zu zahlen) und hat dafür zu sorgen, dass diese Nutzung in Übereinstimmung mit dem Vertrag erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Drittnutzer über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen für den Gästepark-Service zu informieren und dafür zu sorgen, dass der Parkvorgang des Drittnutzers über den Gästepark-Service den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für den Gästepark-Service und

allen von EasyPark gelegentlich erteilten Anweisungen entspricht. Der Kunde ist für jedes Verschulden, jede Fahrlässigkeit oder jeden Verstoß eines Drittnutzers verantwortlich.

3 Zugang zum Portal, usw.

Voraussetzung für den Zugang des Kunden zum Portal ist, dass EasyPark die Nutzung des Gästepark-Service durch den Kunden bestätigt hat. Eine solche Bestätigung kann auf Antrag des Kunden erteilt werden.

4 Nutzungsbedingungen

4.1 Der Gästepark-Service kann nur auf Parkplätzen genutzt werden, die:

- (i) zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Liste "*EasyPark works here*" aufgeführt sind, die auf der Website verfügbar ist; oder
- (ii) über Parkuhren mit EasyPark-Aufklebern verfügen oder anderweitig über Schilder oder andere EasyPark-Erkennungsmerkmale verfügen, die darauf hinweisen, dass EasyPark mit dem P-Betreiber, in Bezug auf den betreffenden Parkplatz zusammenarbeitet, und
- (iii) im Portal nicht als inkompatibel mit dem Gästepark-Service gekennzeichnet sind.

4.2 Bei der Nutzung des Gästepark-Service muss der Kunde einen Parkvorgang durch Aktivierung über das Portal starten. Um sich zu vergewissern, dass der Parkvorgang korrekt gestartet wurde, muss der Kunde überprüfen, ob er über das Portal eine Bestätigung des gestarteten Parkvorganges erhalten hat.

4.3 Bei der Inanspruchnahme des Gästepark-Service muss der Kunde in diesem Zusammenhang das Kennzeichen des geparkten Fahrzeugs und den entsprechenden Parkplatz angeben. Der Kunde ist für die Angabe des richtigen Parkplatzes und des richtigen Kennzeichens verantwortlich. EasyPark übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein falscher Parkplatz oder ein falsches Kennzeichen angegeben wurde (siehe Ziffer 6.1.1a).

4.4 EasyPark stellt Informationen über die von einem Drittnutzer im Portal vorgenommenen Parkvorgänge zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

5 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden und des Benutzers

5.1 Der Kunde hat stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von dem betreffenden P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstige anwendbare Regeln in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Drittnutzer das Fahrzeug abstellt, einzuhalten und sicherzustellen, dass diese von jedem Drittnutzer stets eingehalten werden.

5.2 Der Kunde ist verantwortlich dafür, den Parkvorgang ordnungsgemäß zu starten und die Richtigkeit des angegebenen Parkplatzes und des Kennzeichens, wie in Ziffer 4.3 dargelegt, sicherzustellen.

5.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ein begonnener Parkvorgang beendet wird. Wenn der Kunde bei Beginn des Parkvorgangs keinen voraussichtlichen Endzeitpunkt oder keine Gesamtparkdauer angegeben hat, muss der Kunde die Beendigung des Parkvorgangs manuell durchführen.

- 5.4 Wenn der Gästepark-Service zum Zeitpunkt des Parkvorganges des Drittnutzers oder zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Parkvorganges des Drittnutzers nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig ist (z.B. aus Gründen, die auf die vom Kunden verwendete technische Ausrüstung zurückzuführen sind, oder wegen eines Ausfalls, einer Unterbrechung oder einer Verzögerung des Telefon-, Internet- oder sonstigen Kommunikationsnetzes), ist der Drittnutzer bzw. der Kunde dafür verantwortlich, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung an den P-Betreiber für den jeweiligen Parkvorgang zu leisten (z. B., durch Zahlung an der betreffenden Parkuhr), wobei, um Missverständnisse auszuschließen, EasyPark dem Kunden in Bezug auf diesen Parkvorgang keinen Gästepark-Service anbieten wird.
- 5.5 Der Kunde bzw. der Drittnutzer ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für Falschparken (die im Zusammenhang mit Parkverstößen mitgeteilt oder eingezogen werden können). Ein Parkverstoß ist zwischen dem Kunden bzw. dem Drittnutzer und dem betreffenden P-Betreiber bzw. der zuständigen Behörde zu regeln. EasyPark bleibt neutral bei einer solchen Auseinandersetzung, kann aber nach ihrem alleinigen Ermessen Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

6 Haftung

6.1 Haftung von EasyPark

- 6.1.1 Zusätzlich zur Beschränkung der Haftung von EasyPark gemäß Ziffer 11.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet EasyPark nicht für Schäden oder Verluste, die dem Kunden entstanden sind durch:
- a) fehlerhaftes Verhalten oder Fahrlässigkeit des Kunden oder eines Drittnutzers, einschließlich der Tatsache, dass der Kunde (i) einen Gast-Parkservice nicht korrekt begonnen oder beendet hat oder (ii) beim Starten eines Parkvorgangs den falschen Parkplatz oder das falsche Kennzeichen angegeben hat;
 - b) ein Drittnutzer, der ein Fahrzeug unter Verstoß gegen geltende Gesetze, Vorschriften und/oder Regeln abgestellt hat, die von dem betreffenden P-Betreiber festgelegt wurden oder die anderweitig in Bezug auf den Parkplatz gelten, auf dem der Drittnutzer das Fahrzeug abstellt; oder
 - c) Handlungen bzw. Unterlassungen von Drittnutzern.
- 6.1.2 EasyPark haftet nicht für Schäden oder Verluste, die einem Drittnutzer entstehen.
- 6.1.3 EasyPark haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit den Beziehungen eines Drittnutzers mit Dritten.

6.2 Haftung des Kunden

- 6.2.1 Der Kunde übernimmt unwiderruflich die Haftung für die Zahlung aller Parkkosten, die von Drittnutzern bei der Nutzung des Gästepark-Service entstehen.

- 6.2.2 Ergänzend zu Ziffer 12.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält der Kunde EasyPark von allen Schäden oder Verlusten schad- und klaglos, die EasyPark infolge eines Verschuldens oder einer Fahrlässigkeit eines Drittnutzers sowie infolge einer Handlung oder Unterlassung eines Drittnutzers entstehen.

7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Unbeschadet der Ziffer 10.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde den Gästepark-Service zu gewerblichen Zwecken nutzen.
- 7.2 In Ergänzung zu Ziffer 13.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass jeder Drittnutzer EasyPark bei sämtlichen Untersuchungen in Zusammenhang mit einer Beschwerde in angemessenem Umfang unterstützt.
- 7.3 Ergänzend zu Ziffer 14.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat EasyPark das Recht, den Zugang des Kunden und jedes Drittnutzers zu den Dienstleistungen sofort zu sperren, das jeweilige Benutzerkonto des Kunden und jedes Drittnutzers zu löschen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:
- a) Drittnutzer wiederholt Fahrzeuge unter Verstoß gegen geltende Gesetze, Vorschriften und/oder Regeln des jeweiligen P-Betreibers abgestellt haben; oder
 - b) EasyPark es auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung für wahrscheinlich hält, dass ein Drittnutzer in kriminelle Aktivitäten verwickelt oder damit verbunden ist.

* * *